

Eine Bereinigung ohne „Rücksicht auf Verluste ?“

Zwei Biologielehrer werfen der Flurbereinigungsdirektion Gesetzesverstöße

vor – Wird das Tal durch tiefen Graben trockengelegt ?

Bad Bocklet – Steinach (ok). Erdschieber rasseln durch die Gemarkung von Bad Bocklet-Steinach, Bagger sind am Werk, um die Fluren zu bereinigen. Naturschützer sehen die Großbaustelle mit gemischten Gefühlen und fürchten, daß durch die Maßnahmen die Flur eher beschädigt denn bereinigt wird. Bürgermeister Helmut Schuck, der örtlich Beauftragte der Teilnehmergeinschaft, wundert sich über die Kritik. Stets habe er Wert auf ein gutes Verhältnis zum Naturschutz gelegt und sei jederzeit gesprächsbereit. Zunächst sollen die Kritiker zu Wort kommen, die als Biologen beide „vom Fach“ sind.

Die Gymnasiallehrer Helmut Bandorf (Münnerstadt) und Winfried Schmitt (Bad Kissingen) werfen der Flurbereinigungsdirektion Würzburg direkte Verstöße gegen den Artikel 6d des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes vor. Dieser soll Zerstörungen von Feuchtgebieten Einhalt gebieten, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht durchführbar sind. Man ist sich heute darüber im klaren, daß diese „6-d-Flächen“, wie man solche Feuchtbiotope unter Fachleuten neuerdings nennt, mit ihrem seltenen Pflanzenbestand an Groß- und Kleinseggen, Mädesüß oder auch Schilf nicht nur eine botanische, sondern auch eine zoologische Bedeutung haben. So hat die bayerische Staatsregierung ein eigenes „Feuchtwiesenbrüter-Programm“ veröffentlicht. Biologielehrer Helmut Bandorf, der Mitglied des Naturschutzbeirates bei der Regierung von Unterfranken ist und auch den Landesbund für Vogelschutz im Landkreis Bad Kissingen vertritt, machte an Ort und Stelle in der Nickersfeldener Gemarkung auf brütende Kiebitze aufmerksam, auf den dort zu beobachtenden Balzflug der Bekassinen und deren lockendes „Tück – Tück“. So etwas, meint er, könnte es bald nicht mehr geben, wenn die Flurbereinigung erst ihr „Werk“ vollendet habe.

Leidet der Wasserhaushalt?

Noch wichtiger erscheint ihm die drohende ökologische Verschlechterung des Wasserhaushaltes, die sich auf die Hochwassersituation im Saaletal, nicht zuletzt bei Bad Kissingen auswirken könnte. Im Tal der Premich, nordwestlich von Steinach bietet sich dem Betrachter zur Zeit ein nach Ansicht der beiden Biologen abschreckendes Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte: Parallel zur Straße hat dort die Flurbereinigung im Tal einen tiefen Graben gezogen, in den nun unterhalb der dort etwa einem Meter starken wasserführenden Schicht unzählige Wasserlein und auch Quellen fließen. Sogar das Wasser des Straßengrabens werde neuerdings über eine Stichgraben nicht etwa in die unweit vorbeifließende Premich geleitet, sondern direkt in den tiefen neuen Graben, der alles Wasser, das bisher von dem dort liegenden Feuchtgebiet aufgenommen wurde, in Windeseile zur Saale führt. Eines Tages, befürchten die beiden Biologen, werden Orte, die bisher schon unter Hochwasser leiden, den Schaden davon haben.

reis se
meist
stein, K
andsta
Aufen
its Obe
i Amt
erfrank
wurde.

Versumpfung oder Ausblutung ?

Baurat z.A. Heinz Perzlmeier vom Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt, der die Gewässerplanung für das Planfeststellungsverfahren der Flurbereinigungsdirektion Würzburg für Steinach erstellt hat, hält die Befürchtungen der Naturschützer für „stark übertrieben“. Eine Abflußverschärfung finde dort nicht statt, beziehungsweise liege sie „nicht im meßbaren Bereich“. Hätte man den Graben nicht gezogen, würden die unteren Wiesen versumpfen.

Helmut Bandorf und Winfried Schmitt dagegen sprechen von einem „Ausbluten“ der Feuchtgebiete und von einem „Austreiben“ des Wassers aus der Landschaft. Sie sehen voraus, daß, was bei Steinach nicht mehr korrigierbar ist, in vielen Tälern der Südrhön noch passieren wird, wenn ab 1990 etwa im mittleren und unteren Sinntal die Flurbereinigung beginnen wird. „Hände weg von der langen Rhön !“ fordern sie deshalb schon jetzt.

Noch mehr entsetzt sie gegenwärtig das Vorgehen der Flurbereinigung im Saaletal zwischen Steinach und Unterebersbach. Unmittelbar an Feuchtgebieten, die durch den Artikel 6d geschützt sind, wurden – so die Biologen – die seit Jahrhunderten bewährten flachen, schmalen Entwässerungsgräben, die man sonst mit dem Spaten gestochen hat, mit modernen Großgeräten „brutal“ ausgeräumt bis zu einer Tiefe von zwei Metern mit einem oberen Abstand der Böschungen von über vier Metern.

Baurat z.A. Heinz Perzlmeier meinte dazu, auch hier könne man nicht von einem „Ausbau“ reden, sondern nur von einer „profilgerechten Räumung“. Am Beginn seien die mehrere hundert Meter langen Gräben nur 20 Zentimeter tief. Daß sie dann tiefer gezogen werden mußten, sei geländebedingt. Das Wasser könne nun einmal nur bergab fließen. Die „ausgeräumten“ Gräben sähen freilich großdimensioniert aus, weil im Gegensatz zu den früheren „aufgelandeten“ Gräben mit ihren senkrechten Böschungen nun größere Trapezprofile angelegt werden mußten.

„Eingriffe sind nicht zu verantworten“

Helmut Bandorf und Winfried Schmitt wiesen im Saaletal noch auf zwei weitere Aktionen hin, die sie aufs äußerste bedauern. Dort begannen Landwirte mit dem Umbruch der Talwiesen, was zur Folge habe, daß der Humus abgeschwemmt werde. Die so entstandenen Ackerflächen würden schnell unfruchtbar werden und müßten dann entsprechend mehr gedüngt werden, was die Nitratbelastung der Umwelt verstärke. Natürlich sei die Versuchung groß, nach der radikalen Entwässerung bisherigen Feuchtflächen als Ackerland zu verwenden, doch seien die damit verbundenen Eingriffe in die Natur nicht zu verantworten und ökonomisch auch nicht begründet, da es im Saaletal kaum noch Vollerwerbslandwirte gebe. Zwar würden viele für den Naturhaushalt wichtige Flächen in den behördlichen Statistiken noch als „Ödland“ geführt, doch kümmere sich nunmehr auch das Landratsamt darum, daß sie nicht allesamt umgebrochen würden. Zur Zeit führe diese einen Prozeß gegen einen Landwirt, der im Lauertal bei Münnerstadt Wiesen in der Flußbaue umgebrochen und gegen das Landratsamt, das dagegen Einspruch einlegte, vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben habe.

Bandorf und Schmitt sind auch enttäuscht darüber, daß viele der auf Lesesteinwällen in Jahrhunderten entstandenen Heckenlandschaften abgebrannt, gerodet und glattgewalzt werden. Den geplanten Ersatz durch schmale Windschutzstreifen halten sie für ungenügend, da solche mindestens zehn Meter breit sein müßten, um ihre Funktion zu erfüllen.

Unkenntnis vorgeworfen

Bürgermeister Helmut Schuck, der örtlich Beauftragte der Teilnehmergeinschaft, erklärte an Ort und Stelle, der Graben im Grund neben der Premich habe schon immer bestanden und sei lediglich ausgeräumt worden. Anscheinend würden die Kritiker darüber reden, ohne die Verhältnisse zu kennen. Das im neuen, größeren Graben fließende Wasser werde unterhalb

der äußeren Mühle wieder in die Premich geleitet, um dort die Hochwassergefährdung zu mindern. Er habe immer ein gutes Verhältnis zu den Naturschützern unterhalten und wundere sich nun sehr, daß diese nicht auch jetzt das Gespräch zuerst mit ihm gesucht hätten.

Zur Heckenbeseitigung meinte er, gewisse Eingriffe seien nun einmal nötig und zudem auch erlaubt. In der Gemarkung Nickersfelden verwies Schuck darauf, daß die Teilnehmergeinschaft durchaus nicht gegen die Bestrebungen des Naturschutzes eingestellt sei. Sie seien vielmehr mit diesen zu einem passablen Kompromiß gekommen, indem sie sogar einen größeren Acker in ein neues Feuchtbiotop verwandeln wollten. Mannshoch sei der Graben an einer Stelle wegen eines „Buckels“ im Gelände. Am Steinbach zeigte der Bürgermeister, daß der ausgeräumte und vergrößerte Entwässerungsgraben nicht etwa dem ganzen Umland das Wasser entzieht, sondern nur dort, wo die Flächen weiterhin genutzt werden sollen. Am Ende aber ließ man das Wasser des Steinbachs direkt im Feuchtbiotop versickern und speist es so. Es sei völlig unverständlich, daß die Kritiker das nicht sehen und nicht anerkennen wollten.

Empörung über Leserbrief

Diplom-Ingenieur Gerhard Fenske, Präsident der Flurbereinigungsdirektion Würzburg äußerte sich bei einem Anruf „temperamentvoll“ darüber, daß die „Saale-Zeitung“ den kürzlichen Leserbrief des Steinacher Arztes Thomas Stöbel veröffentlicht hatte. Dies sei eine „Verunglimpfung“ einer Behörde gewesen. Heute, beschwerte er sich, fühle sich jeder zur Kritik berufen. Vor der Planfeststellung sei wie immer ein „Grün-Termin“ gehalten worden, bei dem die amtlichen Naturschützer gehört worden seien. Zur Sache selbst wollte der Präsident sich jedoch nicht äußern.

Regierungsdirektor Dr. Helmut Karl, der Leiter der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken, bestätigte die Teilnahme seines Sachbearbeiters am „Grün – Termin“. Weil dieser im Urlaub sei, könne er im Augenblick nur mit Vorbehalt etwas sagen. Rein formal sei die Flurbereinigungsdirektion wohl im Recht, doch sei am Ende nicht alles so gelaufen, wie es sollte. Soweit er den Stand der Dinge überblicken könne, seien bei der Flurbereinigung in Steinach nicht alle Einwände seiner Behörde berücksichtigt worden. Nach dem Bundes-Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 verfügten die Flurbereinigungsämter über eine große Macht und dürften Einwände übergehen.

Norbert Mitter, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bad Kissingen, berichtete ebenfalls von Dissonanzen und unterschiedlichen Meinungen beim Planfeststellungsverfahren. Er lehnte es aber ab, zur Sache endgültig Position zu beziehen, weil am 07. Mai in der Gemarkung Steinach ein Ortstermin stattfinden wird, bei dem Flurbereinigung, Regierung und Landratsamt vertreten sein werden.

Bilduntersetzer 1: Bürgermeister Helmut Schuck (Bad Bocklet), der örtlich Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Steinach, weist die Einwände der Kritiker zurück. Als Beweis für das Verständnis der Landwirte für den Naturschutz führt er den Steinbach an, dessen Wasser nicht abgeleitet wird, sondern künftig in einem Feuchtbiotop versickern soll.

Bilduntersetzer 2: Tief schneiden die Entwässerungsgräben nun in die Flur von Nickersfelden ein. Die Flurbereinigungsdirektion und das Wasserwirtschaftsamt behaupten, es handele sich um seit langem bestehende Gräben, die lediglich „profilgerecht“ ausgeräumt worden seien. Naturschützer halten das Ausbaggern der bisherigen flachen, schmalen Gräben dagegen für einen „brutalen Eingriff in den Wasserhaushalt“, der sich rächen werde.

Bilduntersetzer 3: Die schärfsten Kritiker der derzeitigen Flurbereinigung in Steinach sind die beiden Biologielehrer Hans Bandorf (links) und Winfried Schmitt (rechts). Sie werfen der Flurbereinigungsdirektion Würzburg Verstöße gegen das bayerische Naturschutzgesetz vor.

Foto: Koch (3)